

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage **Leben, Wissen, Kunst** sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Dringenschein monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 3.—. Anzeigen tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Nr. Zwingerstraße 14, II. Zdl. 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Nr. Zwingerstraße 14. Zdl. 1769.
Verkaufszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Anzeige werden die gewöhnlichen Preistafeln mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 198.

Dresden, Mittwoch den 27. August 1913.

24. Jahrg.

Bestimmte Ratten vom Kaiser-Franz-Carls-Regiment wurde wegen Soldatenmishandlungen zu vier Wochen Stubenarrest verurteilt.

Auf der Station Krotzsch entgleiste der Schnellzug Königsberg-Berlin. Dreizehn Passagiere wurden verletzt; einer davon starb bald darauf.

In der Nähe von Zwickau wurde ein Schnellzug von übergehenden Waggons überfallen.

Präsident Wilson erklärte in einer Botschaft an den Kongress, daß die Vereinigten Staaten die neue mexikanische Regierung nicht anerkennen würden.

Die ungeteilte Arbeitszeit.

Die ungeteilte oder die sogenannte englische Arbeitszeit hatte in den letzten Jahren unter den Vorkriegs- und Sozialpolitikern nicht wenige Gegner erhalten. Diese Arbeitszeit schaltet die große Mittagspause aus, so daß die Arbeitenden mittags in der halbstündigen Unterbrechung der Arbeit nur noch einen Jubel einnehmen können, ihre Hauptmahlzeit also auf den Abend verlegen müssen. Die ersten Versuche mit dieser ungeteilten Arbeitszeit, die in England eine große Beliebtheit und Verbreitung gefunden hat, haben nur aber, wie Ärzte behaupten, zur Folge gehabt, daß zahlreiche Arbeiter, und besonders die jugendlichen, magentranke wurden. Denn es war zuerst außer acht gelassen worden, daß der englische Arbeiter während der kurzen Mittagspause um nächstliegenden Wandersmann ein Bierchen oder eine andere gute Fleischspeise verzehrt, was ihm ein entsprechender Lohn und die billigen Lebensmittelpreise ermöglichen, der deutsche Arbeiter aber sich mit einem belegten Brot und kaltem Kaffee begnügt und begnügen mußte. Nicht die ungeteilte Arbeitszeit an sich, sondern die ungenügende Beschäftigung des Mittags hat also die ungünstigen Wirkungen in Deutschland hervorgerufen. Die Speise-Einrichtungen vieler Fabriken haben den Mißstand auch nicht ganz beseitigen können. Die teuren Lebensmittelpreise und die Art des deutschen Restaurationslebens stehen auch jetzt noch der englischen Arbeitszeit entgegen. Aber trotzdem ist die ungeteilte, kurze Arbeitszeit vom hygienischen, sozialen und kulturellen Standpunkt aus zu erziehen. Und allein die hygienischen Vorzüge der ungeteilten Arbeitszeit, die jedoch ein Arzt, Dr. med. Enge, in Heft 3, Bd. 8 des Archivs für soziale Hygiene anführt, genügen, um die große Bedeutung dieser Arbeitsweise zu erkennen.

Eine gemüßigte Zeit zur Erholung, zum Lebensgenuss, zur Anteilnahme am öffentlichen Leben und an der Kultur kann der Arbeiter nur erlangen, wenn seine berufliche Arbeit auf möglichst wenige Stunden zusammengeklärt wird, er freie Stunden nicht nur erst des Abends, sondern schon am Nachmittag erhält. Auch das gesunde Wohnen außerhalb der Stadt, in einer sogenannten Gartenstadt, in einer Eigenheimbesitzung, wird bei der geteilten Arbeitszeit, die bis in die Abendstunden wach, sehr erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht. Von seinem ärztlichen Standpunkt aus weist Dr. Enge aber auch nach, daß die ungeteilte Arbeitszeit eine wesentlich bessere Erholung ermöglicht als die geteilte. Dr. Enge spricht zwar nur von der ungeteilten Arbeitszeit der Beamten. Aber alles, was auf die Beamten zutrifft, gilt ja in erhöhtem Maße auch von den Arbeitern. Die Arbeitszeit der meisten Privatbeamten steht übrigens im engen Zusammenhang mit der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, so daß beide nicht zu trennen sind. Der Hauptpunkt, um der Ermüdung entgegenzuwirken, bedarf der körperlich schwer Arbeitende noch mehr als der geistig Arbeitende. Die gewöhnliche Unterbrechung der Arbeit in der Mittagszeit ist aber gar keine Pause mit völliger Ruhe oder Erholung. Denn diese Pause wird ausgenutzt einmal durch die Einnahme der Hauptmahlzeit, zum anderen durch den Weg von der Arbeitsstätte zur Wohnung und umgekehrt. Die Erholung kann ihre vollen Wirkungen — körperliches und seelisches Wohlbefinden des Menschen — aber auch nur haben, wenn sie konzentriert ist. Durch die Verstärkung der Arbeit wird das Ende des Arbeitstages weit in den Abend verschoben, wodurch die Zeit für eine angemessene Erholung immer kürzer wird. liegt das Ende des Arbeitstages spät, so bleiben zwischen Arbeitende und Schlaf verhältnismäßig wenig Stunden, die ihrerseits wieder durch die Abendmahlzeit mit darauffolgender Verdauungsaktivität in ihrer Wirkung als Erholungsstunden beeinträchtigt werden. Das, was wirkliche Erholung heißt, kann in diesen beschränkten Stunden nicht erfolgreich und ausgiebig getrieben werden.

Die Hauptvorzüge hygienischer Natur, die der ungeteilten Arbeitszeit eigen sind, sieht Dr. Enge wie folgt zusammen:
1. Die Arbeit ist konzentriert und auch die Erholung.
2. Die Arbeit wird nur durch eine kleine Pause unterbrochen, welche die eingetretene Ermüdung verringert, ohne die Anregung und Übung zu gestören und welche den eingetretenen Hunger befriedigen läßt, ohne durch eine große Hauptmahlzeit die Verdauung übermäßig in Anspruch zu nehmen.
3. Der Arbeitstag endet verhältnismäßig früh, und schafft damit die Kombination von Hauptmahlzeit und Ruhebeschäftigung einen dreien, individueller Ausnutzung zugänglichen Spielraum.

4. Die Verteilung des Essens auf zwei Hauptmahlzeiten fällt weg, dadurch ist die Hauptverdauungstätigkeit beendet, ehe der Schlaf gesucht wird.
5. Die Gesundheitsförderung, welche in dem Rückweg zur Arbeitsstätte und in der Wiederaufnahme der Arbeit unmittelbar nach der Hauptmahlzeit gegeben ist, fällt fort.
6. Es besteht die Möglichkeit, nach der Hauptmahlzeit durch hinreichende körperliche Ruhe die Verdauung richtig einzuleiten und damit dem Organismus eine wesentliche Gesundheitsgarantie zu geben.

Eine Einrichtung, die man im Interesse der Arbeitsleistung selbst wie auch im gesundheitlichen Interesse derer, die die Arbeit zu leisten haben, vom hygienisch-ärztlichen Gesichtspunkte aus nur angelegentlich das Wort reden kann, nennt Dr. Enge die ungeteilte Arbeitszeit, die natürlich auch eine soziale Einrichtung von Bedeutung ist. Es braucht nur auf das Familienleben hingewiesen zu werden.

Die ungeteilte Arbeitszeit darf sich natürlich nicht über 8 oder 8 1/2 Stunden ausdehnen. Nur ein relativ kleiner Teil der Arbeiter in Deutschland hat bereits eine so kurze Arbeitszeit. Aber der Kampf der Arbeiterorganisationen um Verkürzung der Arbeitszeit wird nie ruhen und die weitere Verkürzung des Arbeitstages wird kommen und kommen müssen. Eine ganze Anzahl großer Betriebe hat bereits auch ungeteilte Arbeitszeit eingeführt, der die Arbeiter immer mehr den Vorzug geben. Sie ist die Vorbedingung für eine konzentrierte Erholung, ein gesundes Wohnwesen und eine ausgiebige öffentliche Bismarck der Arbeiter. Aber mit ihrer Durchföhrung müssen auch wirtschafts-politische Reformen parallel gehen: die Beseitigung der künstlichen Lebensmittelerhöhung durch die heutige Zoll- und Agrarpolitik. Dann werden auch die Schädigungen wegfallen, die bei den ersten Versuchen in die Erscheinung getreten sind.

Ein Streich gegen den Dreibund.

Von unserem Korrespondenten.

Wien, 26. August.

General Canova, dem „Sieger“ von Tripolis, sind in Oesterreich hohe Ehren widerfahren. Man hat ihn mit „Ehrenbürger“ geladen, man hat ihn sogar in „Familienrat“ geladen, und dankbar quittierte er mit einer Abgabe an den Treueglaubens. Aber kann hatte ihn die Weltbahn über Tirol nach Italien entführt — noch zitterten und flangen die Farben der Dreibundtruppe —, so ward in Triest der eben erst gekleisterten Freundschaft mit Italien ein neuer harter Stich gegeben. Prinz Hohenzollern, der Statthalter, überraschte den Magistrat der reichsummittelbaren Stadt Triest mit vier Erlässen, darin er kund und zu wissen tat, daß sämtliche reichsitalienischen, d. h. im Königreich heimats-zugehörigen Gemeindebeamten zu entlassen seien. Es sind mehr als vierzig Angestellte der Gemeindeämter, des technischen Amtes, der Gas- und Elektrizitätswerke, der Wasserleitung, sowohl ständige als auch provisorische Beamte. Die einen sollen nach dreimonatlicher Kündigung entlassen, die anderen nach Ablauf ihres Vertrags aufs Pflaster geworfen werden. Man fragt nach dem Grund dieser Maßregel. Der Statthalter antwortet: Das Staatsgrundgesetz verbietet die Ernennung von Ausländern im öffentlichen Dienst. Es sind aber Leute darunter, die zehn Jahre ihrem Amte vorstehen. So lange hat sich das Staatsgrundgesetz nicht gemeldet! Es ist also das Gerübe davon Schind und Schmach. Vielmehr handelt es sich um einen der vielen gelegentlichen Vorstöße gegen die „italienische Gefahr“. Der Portier des Rathhauses, der Direktor des Gaswerks könnten offenbar im entscheidenden Augenblick die Verteidigungsfront „unserer einzigen Hofens“ lähmen, und bei beginnenden Feindseligkeiten wäre es dann schon zu spät, sie zu beseitigen. Wie aber, wenn gerade die österreichischen, die Triestiner Italiener Oesterreich am wenigsten lieben, jeder, wenigstens solange er noch im Vordenschilde prangt, ein sich selber schreiender Treuebittler ist? Da schweigt die österreichische Staatsweisheit und ihre Rettungstakt wird zu einem Akt gemeiner Bosheit.

Aber sie ist schlimmeres, sie ist Brandstiftung, Friedensstörung. Die ganze italienische Presse im Königreich flammte in Entrüstung auf. Der im Streit mit Frankreich seit dem Tripolisfeldzug halb eingeschlämmerte Treueglaubens wird wieder halb wach. Und die besten Freunde des Dreibundes äußern sich am bittersten. Wie Recht wohl. Was wird man dagegen anführen können, wenn J. C. Sirnari in der Turiner Stampa sagt, daß man mindestens die erworbenen Rechte von Leuten achten mußte, die seit langen Jahren in Dienste stehen, daß man selbst bei drakonischer Auslegung des Gesetzes die Angestellten vor die Entscheidung setzen mußte, ob sie lieber österreichische Staatsbürger werden oder auf ihren Posten verzichten wollten? Und Sirnari darf wohl seine Regierung aufrechnen, sich der vergewaltigten Rechte italienischer Bürger anzunehmen. Was kann man weiterwärtig erinnern gegen die Verschwerbe des Triester Gemeinderats, der befragt, daß eben dem an Zahl so schwachen italienischen Volkstamm die entsprechenden technischen Kräfte oft fehlen, daß er sie aus dem italienischen Reich entziehen müsse, für das doch selbst die Regierung und einer der zu Entlassenden sei der Sohn eines Redakteurs des Triester Antiklats. Man verweigert den Reichsitalianern

die Aufnahme in den Staatsverband, und vertrete sie, weil sie dem Staatsverbande nicht angehören. Und wenigstens hätte man doch mit der Gemeinde vorher ein Einvernehmen treffen und etwa festlegen können, daß künftighin kein Reichsitalianer mehr ernannt werden dürfe, ohne abgeleitete Beamte aus ihren Stellungen zu scheuchen.

Was aber am meisten verbittert und in der Tat das Erbitterteste ist: das ist dieses, daß die Erlasse nur der Ausschlag christlichsozialer und südslawischer Denunziationen sind. Und wie erwäge man die grenzenlose Lächerlichkeit einer Politik, die mit Italien in Gemeinschaft Albanien gründet, um die Südslawen von der Adria fernzuhalten und in Triest alle Hebel bewegt, um die Stadt immer mehr mit dem südslawischen Element zu durchtränken! Und doch hat der jetzige Statthalter jahrelang um die Gunst derer gebuhlt, die er jetzt angreift, sie waren aber gestern so gute Italiensimit als heute.

Die Fremdenlegion.

Die internationale Lügenfabrik Berlin-Paris hat wieder einmal einen bösen doppelseitigen Zehlichlag zu verzeichnen. Es hat sich herausgestellt, daß nicht nur die Geschichte von der „Franzosenland in München“ ein glatter Schwindel war, sondern daß auch ihr Gegenstück, der angebliche Angriff französischer Arbeiter auf deutsche Klassenkassen bei demstalenenbau in Toul, genau ebenso erfunden und erlogen war. Es hat in Toul einen Streit zwischen französischen und italienischen Arbeitern gegeben, bei dem es nicht einmal zu Tätlichkeiten gekommen ist. Daraus hat die Lügenfabrik einen Kampf zwischen Deutschen und Franzosen gemacht.

Auch dem Windstein muß klar sein, daß verbrecherische Kräfte tätig sind, um das Verhältnis zwischen den beiden Völkern dauernd zu vergiften. Und diese selben Kräfte sind es, die sich jetzt hinter die Bewegung gegen die Fremdenlegion gestellt haben, um unter größlichem Mißbrauch patriotischer und humaner Lebensarten einen neuen Konfliktsstoff zwischen Deutschland und Frankreich zu tragen.

Schon daß diese Bewegung ihren Ausgangspunkt von Köln nimmt, ist verdächtig. Auch der feinerzeit vielgenannte Herr Zievers, der den Zwischenfall von Casablanca verurteilte, indem er einige Fremdenlegionäre der verschiedensten Nationalität zur Fahnenflucht verleitet, stammte aus Köln und hatte dort wahrscheinlich auch seine Hintermänner. Jetzt ist unter vielem Lärm der nationalistischen Presse dort eine Versammlungskampagne eingeleitet worden, die in verschiedenen anderen Städten des Reiches ihre Fortsetzung finden soll.

Die Kölner Versammlung hat nun allerdings nach den vorliegenden Berichten mit einem vollen Mißerfolg der Geher geendet. Als einer von ihnen die Rede fallen ließ und seine Rede mit der Worten schloß: „Nieder mit Frankreich! Nieder mit der Republik!“, da ging sein schändlicher Ruf in Protesten unter, und aus der Versammlung wurde ihm entgegengehalten, daß es mit dem preussisch-deutschen Militarismus nicht besser bestellt sei als mit dem französischen.

Es ist zu hoffen, daß den Brandstiftern überall, wo sie sich einstellen sollten, mit mindestens der gleichen Entschiedenheit entgegengetreten werden wird wie in Köln. Je gründlicher man ihnen ihr Handwerk verleiht, desto besser ist es. Die Sozialdemokratie kann sich diesem Treiben mit um so besserem Gewissen entgegenstellen, da sie selber die entscheidende und zugleich wirksamste Propaganda gegen den Eintritt in die Fremdenlegion betreibt und fürderhin zu betreiben geneigt ist.

Einen jungen Mann, der durch die Schule der Sozialdemokratie gegangen ist, wird es nun und nimmer einkaufen, dem französischen Kapitalismus seine Knochen zu verkaufen. Er sieht in dem Krieg ein tod verächtliches Handwerk, das nur dort zu rechtfertigen ist, wo es sich um die wirkliche Verteidigung des Vaterlandes gegen einen angreifenden Feind handelt, niemals aber dort, wo für Geld und Geldeswert oder aus bloßer Abenteuerlust für fremde Interessen gefochten wird. Viel eher kann die „nationale“ Jugendzuegung, wie sie in der antisozialdemokratischen Jugendbewegung getrieben wird, die Kriegsdienerei und die Kriegsverherrlichung der Pfadfinderbünde und ähnlicher Organisationen, in den jungen Leuten Instinkte wecken, die sie zum Eintritt in fremde Kriegsdienste verlocken, da es ja in Deutschland einstecken doch nichts zu stechen und zu haben gibt. Wo es gilt, vor dem Eintritt in die Fremdenlegion zu warnen und die Jugend auf edlere Ziele hinzuweisen, da wird man die deutsche Sozialdemokratie stets auf dem Wege finden. Und ebenso hat unsere französische Wundepartei die Einrichtung der Fremdenlegion, die in ihr herrschenden Mißstände und die ganze menschenwördernde Politik des französischen Imperialismus stets aufs nachdrücklichste bekämpft.

Für die Abschaffung der Fremdenlegion, zum mindesten für eine freundschaftliche Verständigung mit Frankreich, um die ständige Konfliktsquelle der französischen Anwerbungen zu schließen, wird die Sozialdemokratie stets zu haben sein. Der Absicht aber, diese Angelegenheit zu einer deutsch-französischen Gege zu mißbrauchen, und der Methode, durch Erfindung schamloser Lügenmärchen von den